STADT WILHELMS HAVEN

Der Oberbürgermeister

Vorlagen-Nr. **353/2024**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Finanzen

Wilhelmshaven, 06.12.2024

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Haushaltssatzung 2025/2026 der Stadt Wilhelmshaven

Beratungsfolge	**Sitzungstag**	**Abstimmung**		
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt	16.12.2024	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	16.12.2024	Ja	Nein	Enth.
Rat	18.12.2024	Ja	Nein	Enth.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 einschließlich des Haushaltsplanes und des Investitionsprogrammes unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen und der Haushaltsvermerke sowie der Anlagen zum Haushaltsplan.
   Die von dem Rat der Stadt Wilhelmshaven entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates werden aufgefordert mindestens den Betrag in Höhe von 2.000.000 Euro (zwei Millionen) aus dem Geschäftsjahr 2024 der Sparkasse Wilhelmshaven dem Haushalt 2025 der Stadt Wilhelmshaven zuzuführen.

   (geändert auf interfraktionellem Antrag der SPD Fraktion, CDU Fraktion, Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP,FW und der Gruppe Gemeinsam BUNT in der Ratssitzung vom 18.12.2024)

2. Der Rat beschließt gemäß § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG, dass für

die Jahre 2025 und 2026 kein Haushaltsicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG aufgestellt wird.

Müller
Fachbereichsleiter Finanzen

Bruns
Stadtkämmerer

Begründung:

Haushaltssatzung:
Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat über den Erlass der Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm.

Haushaltssicherungskonzept / Haushaltsstrukturkommission:
Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das HSK ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Auch für den Doppelhaushalt 2025/2026 sind die Voraussetzungen zur Erstellung eines HSK als erfüllt anzusehen. Allerdings hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven bereits mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2023/2024 ein sehr umfangreiches HSK mit 39 Einzelmaßnahmen und einem Konsolidierungsvolumen von rund 31,7 Mio. € bis 2027 beschlossen. Die finanzielle Situation der Stadt Wilhelmshaven hat sich im Vergleich zum Doppelhaushalt 2023/2024 insbesondere aufgrund von nicht beeinflussbaren Faktoren (Inflation, Soziallasten, Krankenhausfinanzierung, Zinsveränderung, etc.) noch einmal deutlich verschlechtert. Diese erheblichen Verschlechterungen können nicht kompensiert werden. Das Steigerungspotenzial bei den Erträgen ist extrem begrenzt.

Bei der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2023/2024 wurden bereits viele Einzelmaßnahmen verabschiedet und Chancen auf Ertragssteigerungen genutzt. Aufgrund der zeitlichen Nähe und des Umfanges dieses Konzeptes, ist die Möglichkeit ein weiteres effizientes Haushaltssicherungskonzept aufzustellen kaum gegeben.

Es sollte daher nach § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG beschlossen werden, dass für die Jahre 2025 und 2026 kein Haushaltsicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG aufgestellt wird. Laut Schreiben der Niedersächsischen Ministerin für Inneres und Sport vom 17.10.2024 kann ein entsprechender Beschluss auch nach dem 30.06.2024 gefasst werden.

Für eine langfristige Konsolidierung ist aber dennoch eine weitere systematische Aufgabenkritik, die Hinterfragung von Standards und die Priorisierung von Maßnahmen dringend geboten.

Für die langfristige Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes und die Einhaltung des Konsolidierungspfades wurde daher eine Haushaltsstrukturkommission (Mitglieder FBH) gebildet.

Die Aufgaben der Kommission sind, unter Einbeziehung von Vergleichsdaten, die Konsolidierung der Teilhaushalte, die Aufgabenkritik, die Definierung von Standards bei pflichtigen Aufgaben mit Ausführungsermessen und die Priorisierung von beeinflussbaren Leistungen und Investitionen.

Zur Unterstützung der Aufgaben der Kommission wurden bereits Prozesse innerhalb der Verwaltung angestoßen mit dem Ziel eine ausreichende Datenbasis für die Arbeit der Kommission zu bilden.

Die Kommission wird Vorschläge über Einzelmaßnahmen und/oder über ein Gesamtkonzept zur langfristigen Haushaltssicherung entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Bildung einer Haushaltsstrukturkommission zur Haushaltssicherung wurde mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Haushaltssatzung für zwei Jahre:
Gem. § 112 Abs. 3 Satz 2 NKomVG i. V. m. § 7 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre enthalten.

Durch den Doppelhaushalt soll sichergestellt werden, dass eine haushaltslose Zeit in 2026 entfällt. Der Haushalt 2026 wäre damit ab dem 01.01.2026 rechtskräftig umsetzbar, insbesondere die jetzt schon im Investitionsprogramm verankerten Maßnahmen.

Durch eine etwaige Nachtragssatzung kann der Rat notwendige Anpassungen im Rahmen seines Budgetrechtes auch noch in den Jahren 2025/2026 fassen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.12.2023 die Verwaltung beauftragt für die Jahre 2025/2026 einen Doppelhaushalt zu entwerfen.

Finanzielle Auswirkungen
x ja

2. Auswirkungen auf die Folgejahre
x ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen
x ja

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe
x Alle Fachbereiche und Betriebe

Klimaauswirkungen

1. Klimaschutzbewertung
x entfällt/neutral
 erheblich positiv
 geringfügig positiv
 geringfügig negativ
 erheblich negativ

2. Klimaangepasstheit
x entfällt
 positiv
 ausgeglichen
 negativ